

Schriftliche Anfrage

vom 17. August 2010
16.04.25



SVP-Fraktion **betreffend Volksinitiative in Wädenswil und Kostenfolgen für den Steuerzahler**

Wortlaut der Anfrage

In letzter Zeit häufen sich in Wädenswil die Volksinitiativen, die dem Stadtrat eingereicht werden. Einerseits setzt sich die SVP ja an vorderster Front für die direkte Demokratie ein und kämpft für die Anliegen der Bevölkerung. Andererseits beinhalten die unlängst eingereichten Volksinitiativen zwar durchaus wünschenswerte Anliegen, die aber nicht realistisch bzw. nicht umsetzbar sind. Eine Volksinitiative zieht, wenn sie für gültig erklärt wird, oft eine Volksabstimmung nach sich, was mit erheblichen Kostenfolgen für den Steuerzahler verbunden sein dürfte.

Die Fraktion der SVP Wädenswil bittet den Stadtrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Stunden arbeitet die betroffene Abteilung durchschnittlich für eine Volksabstimmung inkl. Ausarbeitung der Weisung?
2. An wie vielen Sitzungen muss der Stadtrat, bzw. das Parlament darüber beraten und was für Kosten zieht das nach sich?
3. Was kosten die Herstellung und der Druck eines Abstimmungsbüchleins?
4. Was kostet die Durchführung einer Volksabstimmung?
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die nötige Zahl der Unterschriften, von jetzt 600 für eine Volksinitiative (Art. 13 Abs. 1 GO) angemessen ist oder angehoben werden sollte?
6. Wie gross ist der ungefähre Unterschied zwischen einer Volksinitiative und einem Postulat in Bezug auf die Kosten und den Aufwand?

Antwort des Stadtrates

Das Initiativrecht ermöglicht den Stimmberechtigten aktiv an der staatlichen Willensbildung mitzuwirken und findet seine Grundlage in den politischen Rechten. Es ist festzuhalten, dass jede Initiative andere Kostenfolgen mit sich zieht und es praktisch unmöglich ist, im Einzelfall genau zu bestimmen, welche Kosten durch eine Initiative dem Steuerzahler aufgebürdet werden.

Frage 1: Wie viele Stunden arbeitet die betroffene Abteilung durchschnittlich für eine Volksabstimmung inkl. Ausarbeitung der Weisung?

Antwort: Wieviele Arbeitsstunden notwendig sind, hängt sehr vom Thema der Initiative ab sowie davon, ob es sich um eine allgemeine Anregung oder einen ausgearbeiteten Entwurf handelt und wie umfangreich die damit verbundenen Abklärungen sind. Grundsätzlich durchläuft eine Volksinitiative folgendes Verfahren:

- Um das Zustandekommen einer Initiative festzustellen, prüfen die Einwohnerdienste 600 gültige Unterschriften.
- Die Abteilung Präsidiales stellt den Antrag auf Gültig- oder Ungültigerklärung.
- Nach der Gültigerklärung durch den Stadtrat wird die Vorlage einer städtischen Abteilung zugewiesen zur inhaltlichen Bearbeitung.
- Die zuständige Abteilung erarbeitet eine Stellungnahme, allenfalls einen Gegenvorschlag. Hierfür sind in der Regel vertiefte Abklärungen notwendig.
- Diese Stellungnahme wird vom Stadtrat diskutiert und in Form einer Weisung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.
- Nach der Behandlung durch den Gemeinderat wird die Weisung für die Urnenabstimmung erstellt. Die Urnenweisungen werden durch die Abteilung Präsidiales ausgearbeitet.
- Im Hinblick auf den Abstimmungssonntag werden die Abstimmungsunterlagen verschickt sowie das Wahlbüro organisiert.

Wieviel Zeit welcher Arbeitsschritt in Anspruch nimmt, lässt sich nicht allgemein gültig beantworten. So ist der Zeitaufwand bedeutend geringer, wenn es sich um eine Urnenweisung im Umfang von 10 Seiten handelt als bei einer Urnenweisung von 40 Seiten. Beispielhaft kann auf die Urnenweisung Büelenstrasse (12 Seiten) verwiesen werden. Für ihre Erstellung waren auf der Abteilung Präsidiales gut eine Woche Arbeitszeit erforderlich.

Frage 2: An wie vielen Sitzungen muss der Stadtrat, bzw. das Parlament darüber beraten und was für Kosten zieht das nach sich?

Antwort: Der Stadtrat berät an durchschnittlich drei bis vier Sitzungen über eine Initiative resp. Weisung, jeweils ca. eine halbe Stunde. Im Gemeinderat beschäftigt sich zuerst die vorberatende Kommission, dann das Plenum mit der Weisung. Die vorberatende Kommission benötigt in der Regel drei bis vier Sitzungen, das Parlament maximal eine Stunde.

Zur Berechnung der Kostenfolgen sind verschiedene Annahmen bezüglich der Sitzungsgelder notwendig:

- 1 Stunde Stadtrat kostet ca. 300.--, zuzügl. Entschädigung Verwaltung
- 1 Stunde GR-Kommission kostet ca. 250.--, zuzügl. Kosten Sekretariat
- 1 Stunde Gemeinderat kostet ca. 1100.--, zuzügl. Kosten Sekretariat

Daraus ergibt sich folgende Modellrechnung:

Stadtrat:	3x 150.--	=	450.--
GR-Kommission:	3x 250.--	=	750.--
Gemeinderat:	1x 1100.--	=	1'100.--
Total:		=	2'300.--, zuzügl. Kosten Sekretariat

Frage 3: Was kosten die Herstellung und der Druck eines Abstimmungsbüchleins?

Antwort: Dies hängt naturgemäss von der Grösse der Weisung ab. Eine Urnenweisung im Umfang von 12 Seiten (Beispiel Behördenreferendum Büelenstrasse) und einer Auflage von 13'400 Exemplaren kostet Fr. 4'800.--.

Frage 4: Was kostet die Durchführung einer Volksabstimmung?

Antwort: Jede Abstimmung wird in der Zeitung angeordnet. Die Kosten für die Publikation dazu belaufen sich auf ca. Fr. 400.--. Hinzu kommt der Druck von Stimmzetteln in der Auflage von 13'400 Stück zum Preis von Fr. 552.--. Bei der Kantonalen Drucksachen und Materialzentrale des Kantons Zürich müssen sowohl Stimmzettelcouverts wie auch Stimmrechtsausweise für die Stimmberechtigten bestellt werden. Dies kostet ca. Fr. 3'000.--. Die Stimmcouverts kosten ebenfalls ca. Fr. 3'000.--. Der Versand der Abstimmungsunterlagen beläuft sich auf ca. Fr. 2'000.--. Hinzu kommen die Aufwendungen für den Abstimmungstag, wie Entschädigung Wahlbüromitglieder und Entschädigung der Verwaltungsangestellten, Verpflegung usw.

Insgesamt kostet die Durchführung einer Volksabstimmung Fr. 20'000.-- bis Fr. 30'000.-- ohne die Arbeitsstunden der Abteilungen.

Frage 5: Ist der Stadtrat der Meinung, dass die nötige Zahl der Unterschriften, von jetzt 600 für eine Volksinitiative (Art. 13 Abs. 1 GO) angemessen ist oder angehoben werden sollte?

Antwort: Sie ist angemessen und wurde erst kürzlich im Rahmen einer GO Revision bestätigt. Als Vergleich dazu, eine Initiative in der Stadt Zürich (Einwohnerzahl 386'011) benötigt 3'000 Unterschriften und eine Initiative im Kanton Zürich (Einwohnerzahl 1'377'000) deren 6'000.

Frage 6: Wie gross ist der ungefähre Unterschied zwischen einer Volksinitiative und einem Postulat in Bezug auf die Kosten und den Aufwand?

Antwort: Es handelt sich bei der Volksinitiative und beim Postulat um zwei verschiedene politische Instrumente, welche nicht dasselbe politische Ziel verfolgen, weshalb ein Vergleich eigentlich nicht möglich ist.

Der Aufwand- wie auch der Kostenunterschied zwischen einer Initiative und einem Postulat ist beträchtlich, da Volksinitiativen wie beschrieben nach einem klar festgelegten Verfahren zu behandeln sind, bis hin zu den Kosten für Drucksachen und die Volksabstimmung.

Bei einem Postulat ist das Verfahren wesentlich einfacher und ist daher auch günstiger. Die Beantwortung eines Postulats wird einer Abteilung zugewiesen, welche die Ausarbeitung vornimmt. Die ausgearbeitete Antwort geht in den Stadtrat und wird in der Regel nach zwei Lesungen verabschiedet.

4/4

17. Januar 2011

17. Januar 2011

mim

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber